

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 06 ♦ Jahrgang 2007 ♦ vom 13.07.2007

### Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zu verschiedenen Bauleitplänen in Geldern-Hartefeld
  - 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 "Hartefeld Wohngebiet Hennekenshof"
  - Bebauungsplan Nr. 132 "Am Hennekenshof"
2. Bekanntmachung der Stadt Geldern zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
3. Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2007 vom 09.07.2007

### A. Bekanntmachung zu verschiedenen Bauleitplänen in Geldern-Hartefeld

#### A.1 6. Änderung des FNP 2004 „Hartefeld Wohngebiet Hennekenshof“

#### A.2 Bebauungsplan Nr. 132 „Am Hennekenshof“

### B. Bürgerbeteiligung

### C. Hinweise

### D. Bekanntmachungsanordnung

#### A.1 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Hartefeld Wohngebiet Hennekenshof“

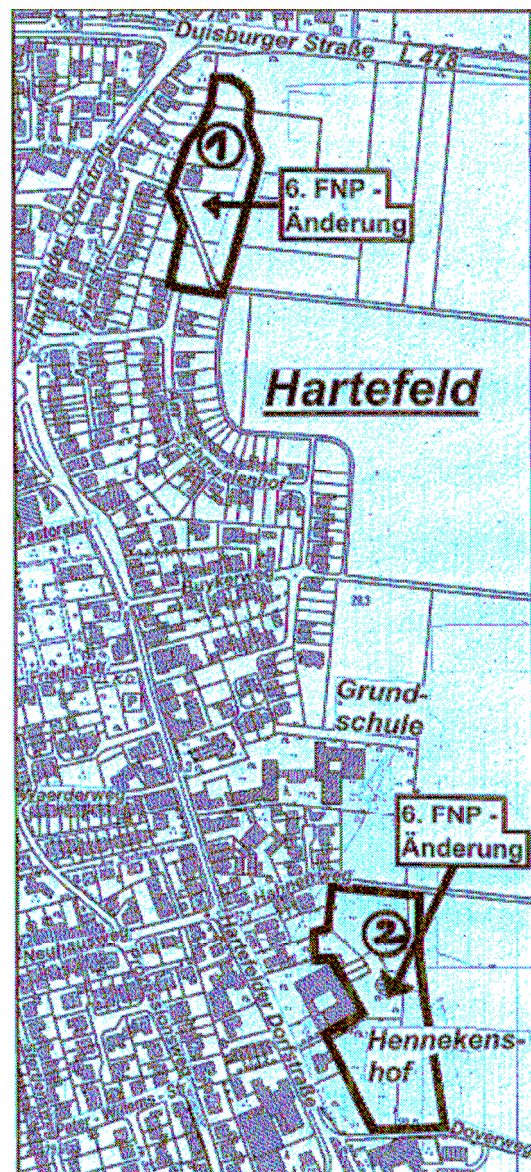
##### A.1.1

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 08.05.2007 für den in der Abbildung unter A.1.2 dargestellten Bereich den Änderungsaufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Wohnbauflächen Hartefeld Hennekenshof“ gefasst.

Ziel der Änderung ist es, in dem in der Übersicht mit (1) gekennzeichneten Bereich die Darstellung „Wohnbaufläche“ in die Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ und in dem mit (2) gekennzeichneten Bereich die Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in die Darstellung „Wohnbaufläche“ zu ändern.

### A.1.2 Übersicht

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 26/06, Kreis Kleve, DGK 5 - 28/05)



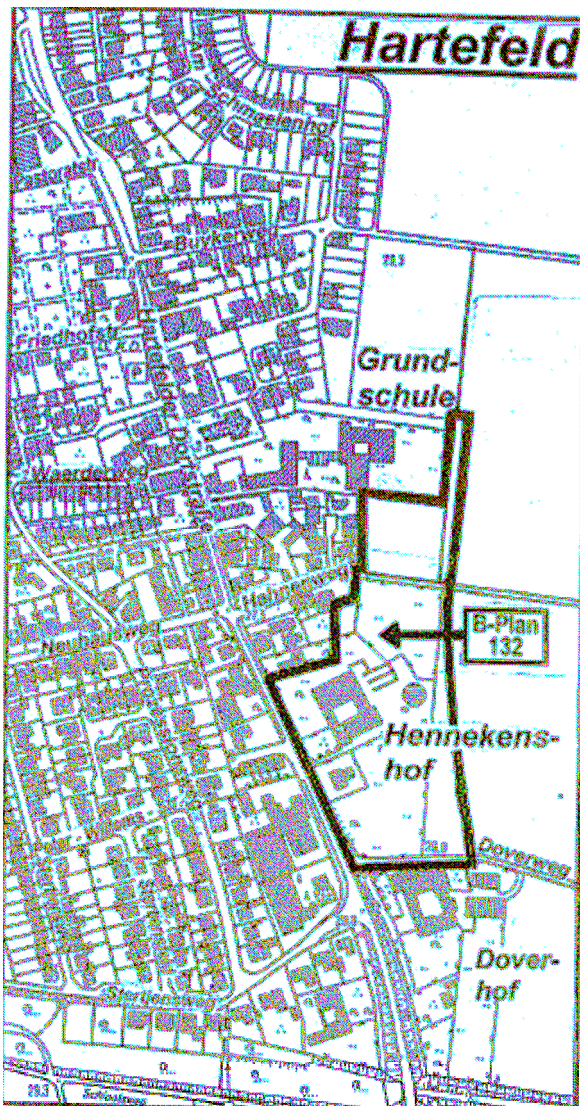
## A.2 Bebauungsplan Nr. 132 „Am Hennekenshof“

### A.2.1 Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 08.05.2007 beschlossen, für den in der Abbildung unter A.2.2 dargestellten Bereich den Bebauungsplan Nr. 132 „Am Hennekenshof“ aufzustellen, der die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die öffentlichen Verkehrsflächen, sowie die öffentlichen und privaten Grünflächen festsetzt.

### A.2.2 Übersicht

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 26/06, Kreis Kleve, DGK 5 - 28/05)



## B. Bürgerbeteiligung

Die gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) festgelegte Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird für die beiden Bauleitplanverfahren durch Aushang der Planentwürfe sowie der Begründungen durchgeführt.

Dies geschieht in der Zeit vom 23.07. bis zum 10.08.2007 einschließlich auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 und 331.

Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326 und 330 bis 331.

Über den Inhalt der Pläne und der Begründungen sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Wunsch von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

## C. Hinweise

### C.1 Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag  
von 8.30 - 12.30 Uhr und  
von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag  
von 8.30 - 12.30 Uhr sowie

Donnerstag  
von 16.00 - 18.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung  
unter den Telefonnummern 398-326, 398-330 und 398-331.

## D. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Ratsbeschlüsse und Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 09.07.2007

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Berges  
Erste Beigeordnete

## **Bekanntmachung der Stadt Geldern**

### **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2007 den „Verein zur Förderung des Brauchtums und der Jugendarbeit Geldern e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe auf örtlicher Ebene anerkannt.

Geldern, 05.07.2007

Berges  
Erste Beigeordnete

## Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

1.

### NACHTRAGSSATZUNG

#### zur Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) -alte Fassung (a.F.)- bzw. § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) -neue Fassung (n.F.)- hat der Rat der Stadt Geldern mit Beschluss vom 14.06.2007 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 24.01.2007 erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
im				
<b>Verwaltungs-</b>				
<b>haushalt</b>				
Einnahmen	69.364.687 €	883.942 €	0 €	70.248.629 €
Ausgaben	69.364.687 €	883.942 €	0 €	70.248.629 €
im				
<b>Vermögens-</b>				
<b>haushalt</b>				
Einnahmen	9.700.310 €	0 €	366.467 €	9.333.843 € *
Ausgaben	9.700.310 €	0 €	366.467 €	9.333.843 € *

\* einschließlich Umschuldung in Höhe von

0 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von

4.071.233 €

um

-

2.071.233 €

vermindert und damit auf festgesetzt.

2.000.000 €

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von

73.210 €

um

261.790 €

erhöht und damit auf festgesetzt.

335.000 €

## § 4

Der bisherige festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

## § 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

## § 6

Die bisherigen Festsetzungen in § 6 werden nicht geändert.

## § 7

Die bisherigen Festsetzungen in § 7 werden nicht geändert.

## 2.

### **Bekanntmachung der Nachtragssatzung**

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO (n.F.) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 28.06.2007 angezeigt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 79 Abs. 6 GO (a.F.) zur Einsichtnahme vom 16.07.2007 bis 25.07.2007 im Gebäude der Stadtverwaltung, Issumer Tor 36, Zimmer 213, öffentlich aus.

#### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 09.07.2007

In Vertretung

Berges  
Erste Beigeordnete